

A1NEU Klimaschutz und Klimaanpassung

Antragsteller*innen:

Antragstext

1 lfdNr.

2 Vision 2050

3 Politische Ideen, Visionen für 2035 und 2026

4 Vision 2050 Grünes Berlin

5 Berlin ist seit 2035 klimaneutral. Als emissionsfreie Stadt erzielen wir
6 spätestens 2050 Negativemissionen. Dadurch können wir unsere historische
7 Verantwortung wettmachen und weltweite Emissionen kompensieren.

8 Berlin ist zudem global Vorbild für eine klimaresiliente Stadt. Die
9 Transformation der letzten Jahrzehnte hat Berlin sauberer, ruhiger und
10 naturnaher gemacht. Als Klimahauptstadt beraten und unterstützen wir weitere
11 Städte bei ihrem klimafreundlichen Umbau. Die Berliner*innen haben Klimaschutz
12 als zentrale Generationenaufgabe und als Chance wahrgenommen und wirken aktiv
13 mit.

14 2

15 Meilenstein 2035:

16 Klimaschutz ist in Berlin Verfassungsrecht.

17 11

18 Maßnahme bis 2026

- 19 1. Klimaschutz wird im Vorspruch der Verfassung verankert.
- 20 2. Berlin nimmt - unter § 31 (Abschnitt 1) - einen Punkt zum Klimaschutz in
21 die Verfassung auf.

22 Meilenstein 2035:

23 Berlin ist klimaneutral, weil es sein CO2-Budget einhält. Verbleibende
24 Emissionen werden weitestgehend regional ausgeglichen.

25 Maßnahme bis 2026

- 26 1. Berlin schreibt das BEK ambitionierter und optimiert fort.
- 27 2. Berlin hat ein CO2-Budget eingeführt, welches den Hauptverwaltungen und
28 den Bezirken ebenso wie den Sektoren erlaubte CO2-Emissionen zuordnet.
29 Denn diese müssen sich an eigenen Vorgaben messen lassen und ihre
30 Verfehlungen nicht der Klimasenatorin in die Schuhe schieben. Es muss bei
31 Überschreitungen einen Mechanismus zum Nachsteuern geben. Bei
32 gleichbleibender Reduktion reicht dieses Budget bis 2035. Ist es

aufgebraucht, müssen die Emissionen kompensiert werden, indem nachhaltige und regionale Maßnahmen wie z.B. Moorrenaturierungen gezahlt werden.

3. Jeder Bezirk hat zuständiges Klimaschutz-Team, welches für die Überwachung des CO2-Budgets verantwortlich ist und Maßnahmen vorantreiben. Es ist bei der Bezirksbürgermeisterin angesiedelt.

4. Ein Bürger*innen Rat für Klimaschutz berät unter Einbeziehung der Öffentlichkeit über wichtige klimapolitische Entscheidungen.

5. Um die Bezirke auf den Klimaschutz einzurenken, brauchen wir eine ökologische Reform der Kostenleistungsrechnung.

6. Die Landeshaushalts-Ordnung (LHO) wird ökologisiert, damit sich Klimaschutz rechnet.

7. Ein ständiges Klimakabinett wird auf Staatssekretär*innen-Ebene etabliert.

8. Wir brauchen ein besseres Monitoring! Dazu brauchen wir schneller Daten - lieber jahresscharfe Prognosen als drei Jahre verspätete Bilanzen. Für ein weiteres Monitoring ist wie in Oslo die Nutzung von Key Performance Indicators (KPI) ratsam. Wir wollen dabei allgemein mehr Transparenz. Echtzeit Klimadaten (wie bei Finanzen der Blick auf das Girokonto) sind nicht machbar.

Meilenstein 2035:

Ein harter Klimavorbehalt ist in der Berliner Politikgebung bereits umgesetzt. Am Ziel der Klimaneutralität werden alle anderen Ziele orientiert. Bei Zielkonflikten gibt es bewährte Mechanismen zur Lösung.

Maßnahme bis 2026

1. Es wird ein CO2-Rechner für die Verwaltung entwickelt und ab 2023 in allen Bereichen der Berliner Verwaltung auf Bezirks- wie auf Landesebene eingesetzt. Bis dahin erfolgt eine Abschätzung der CO2-Emissionen jedes Verwaltungshandelns auf Basis von standardisierten Fragen..

2. Der Berliner Klimaschutzrat hat eine gestärkte Rolle, eine eigene Geschäftsstelle und kontrolliert Entscheidungen. Ihm wird das Recht gegeben bei bei klimaschädlichen Entscheidungen, eine Überarbeitung der Vorhaben einzufordern. Konflikte können über eine Beteiligung des Berliner Bürger*innenrates für Klimaschutz gelöst werden.

3. Jede Klimaschutzmaßnahme wird dahingehend betrachtet, welche gesellschaftlichen Gruppen (mindestens Alter, Geschlecht, Herkunft, ökonomischer Status) von den Maßnahmen profitieren bzw. zusätzlich belastet werden. Die Ergebnisse werden transparent gemacht.

Meilenstein 2035:

Berlin ist auch innerhalb Deutschlands Motor einer Bewegung, die von dem Fetisch des Wachstums Abschied nimmt. Denn hier gilt schon seit Langem: Statt immer mehr

72 wird das Wohlbefinden der Menschen in den Mittelpunkt gestellt. Berliner*innen
73 sind die glücklichsten Menschen Deutschlands.

74 Maßnahme bis 2026

- 75 1. Ähnlich wie in Amsterdam wird eine groß angelegt Bürger*innen-Befragung
76 untersuchen, was Berliner für ihr Wohlergehen brauchen und wie sie aktiv
77 am Klimaschutz mitwirken wollen.
- 78 2. Berlin gibt sich wie Amsterdam ein „Donut-Konzept“, welches die
79 ökologischen Grenzen und die sozialen Mindestbedarfe kombiniert und für
80 alle Bereiche harte Indikatoren und Ziele festlegt.
- 81 3. Es wird einen Landeswohlstandsbericht geben.

82 Meilenstein 2035:

83 Berlin hat in Europa zu anderen Metropolen aufgeschlossen und gilt als
84 vorbildlich in der Klima-Anpassung, dank dem Schutz und Ausbau des Stadtgrüns,
85 der flächendeckende Versorgung mit Trinkwasser, dem Netz von „Kühlen Meilen“ und
86 einem hoch ambitionierten Gang zur Schwammstadt, für den die Stadt Milliarden
87 bereitgestellt hat.

88 Maßnahme bis 2026

- 89 1. Die Regenwasseragentur wird weiter ausgebaut. Neben einer Verstärkung der
90 Gründachberatung erhält sie Eigenmittel um die öffentlichen Gebäude zu
91 begrünen.
- 92 2. Alle Stadtquartiere werden mit einer dezentralen
93 Regenwasserbewirtschaftung gebaut. Ein Quartier wird als Pilotprojekt mit
94 einer innovativen Abwasser- und Regenwassernutzung geplant.
- 95 3. Für die Umsetzung auf Bezirksebene werde zusätzliche Gelder und Personal
96 freigegeben.

97 Meilenstein 2035:

98 Die Berliner*innen sind unfassend darüber informiert, was die Klimakrise ist und
99 wie sie sie stoppen können.

100 Maßnahme bis 2026

- 101 1. Bis 2026 sollen fächerübergreifende Projektwochen mindestens 2 mal im Jahr
102 durchgeführt werden. Mindestens 20% des Lehrplanes sollen Nachhaltigkeits und
103 Klimaschutzthemen behandeln.
- 104 2. Damit das Lehrpersonal darauf vorbereitet ist, werden umfassende
105 Fortbildungen zu den Themen Klimakrise, Klimaanpassung, Klimagerechtigkeit und
106 Nachhaltigkeit angeboten. Es soll auch ein spezielles Angebot für
107 Schulleiter*innen und Leitungen von Kindertagesstätten geben.
- 108 3. In jeder Schule sollen Klima-AGs eingerichtet werden, in denen Schüler*innen
109 an zwei Stunden in der Woche eigenständig arbeiten können.

- 110 4. Exkursionen zu Globalstreiks sollen genutzt werden um Schüler*innen
111 demokratische Beteiligung näher zu bringen. Die Kriminalisierung durch schlechte
112 Benotung, Nichtversetzen oder Schulversäumnisanzeigen soll beendet werden.
- 113 5. Nachhaltigkeit und Klimaanpassung muss Bestandteil jeder Ausbildung sein.
114 Ökologische Weiterbildungen müssen kostenlos werden.
- 115 6. Das Klimastudium als Nebenfach soll für alle Berliner Student*innen
116 eingeführt werden (30 LP überfachlich, 30 LP im eigenen Fach).
- 117 7. Alle Hochschulen müssen sich eine Nachhaltigkeitsstrategie geben, die dazu
118 führt, dass sie 2030 klimaneutral sind. Alle Statusgruppen müssen bei der
119 Erarbeitung mit eingebunden sein. Die Erarbeitung muss entsprechend finanziert
120 werden.
- 121 8. Es gibt eine jährliche Informationskampagne über die Klimakrise und wie man
122 sich an der Klimawende beteiligen kann in verschiedenen Sprachen (mindestens
123 türkisch, deutsch, englisch, arabisch und polnisch).
- 124 9. Es werden 5 Klima-Bildungstage im Jahr für alle Angestellten eingeführt.
125 Diese Bildungsurlaubstage werden von staatlich geprüften Initiativen und
126 Organisationen durchgeführt.
- 127 Meilenstein 2035:
- 128 Feministische Klimapolitik ist Grundlage von Klimaanpassungsmaßnahmen
- 129 Maßnahme bis 2026
- 130 1. Bei der Ausschreibung von Berater*innenverträgen muss eine Mindestanzahl von
131 Frauen* in den beauftragten Unternehmen und Institutionen harte Vergabebedingung
132 sein.
133
- 134 2. Solange die zuständigen Senatsverwaltungen nicht paritätisch besetzt sind,
135 müssen Frauen* bei Neueinstellungen bevorzugt werden. Dafür setzen wir uns auch
136 bei den Bezirksverwaltungen ein.
- 137 3. Genderbudgeting soll gerade bei Klimaanpassungsmaßnahmen durch geführt werden
138 und muss öffentlich einsehbar sein. Verwaltungsmitarbeiter*innen sollen hier
139 fortgebildet werden.

Begründung

erfolgt mündlich